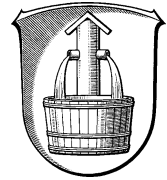


STADT STEINBACH (TAUNUS)

DER MAGISTRAT



Vorlage an die Stadtverordnetenversammlung

Drucksache-Nr.	STVV-43/2019/XVIII
federführendes Amt:	50 Einwohnerservice
Sachbearbeiter:	Steffen Bonk
Datum:	26.09.2019

Beratungsfolge	Termin	Bemerkungen
Stadtverordnetenversammlung	21.10.2019	
Haupt- und Finanzausschuss	13.11.2019	
Ausschuss für Soziales, Bildung, Integration, Sport und Kultur	13.11.2019	
Stadtverordnetenversammlung	09.12.2019	

Betreff:

Vereinbarung über den Betrieb der neuen städtischen Kindertagesstätte mit dem Verein zur Förderung der Integration Taunus e.V. (VzF)

Beschlussvorschlag:

Die Stadtverordnetenversammlung stimmt der Vereinbarung über den Betrieb der neuen Kindertagesstätte mit dem Verein zur Förderung der Integration Taunus e.V. (VzF) zu.

Begründung:

Wie in den beiden Drucksachen STVV-16/2019/XVIII (Standortentscheidung neue Kindertagesstätte) und STVV-33/2019/XVIII (Kindertagesstätten-Bedarfsplan 2019/2020) dargelegt und zum Teil von der Stadtverordnetenversammlung bereits beschlossen, beabsichtigt die Stadt Steinbach (Taunus) aufgrund des vorhandenen Bedarfs und der Unterversorgung an Betreuungsplätzen den Neubau einer Kindertagesstätte im Steinbacher Süden (Im Wingertsgrund/In der Eck). Bis zur Fertigstellung dieser Einrichtung soll die derzeit von der katholischen Kindertagesstätte St. Bonifatius betriebene Containeranlage als viergruppige Einrichtung genutzt werden.

Für den Betrieb dieser Einrichtung schlägt der Magistrat der Stadtverordnetenversammlung den Verein zur Förderung der Integration Taunus e.V. (VzF), Oberursel vor. Der Verein unterhält im Hochtaunuskreis 12 integrative Kindertagesstätten mit Hort-, Krippen- und Familiengruppen, eine Frühförder- und Beratungsstelle, eine Beratungsstelle, verschiedene Einrichtungen für Kleinkinder und zwei Jugendhäuser. In diesen Einrichtungen werden insgesamt bis zu 1200 Kinder und Jugendliche betreut und gefördert.

Mit seinem breiten Angebot und der Erfahrung aus dem Betrieb von 12 integrativen Kindertageseinrichtungen eignet sich der VzF aus Sicht des Magistrates hervorragend für den Betrieb der

neuen städtischen Kindertagesstätte in Steinbach (Taunus). Kommunale Vertreter aus Nachbarkommunen, in denen der VzF Einrichtungen betreibt sowie die Jugendhilfe des Hochtaunuskreises haben sich gegenüber dem Magistrat ausschließlich positiv in Bezug auf den Verein, sowohl in pädagogischer, als auch wirtschaftlicher Sicht ausgesprochen.

Der Magistrat erachtet eine durch den VzF betriebene Kindertagesstätte aufgrund des integrativen Schwerpunktes als ideale Ergänzung zu dem in Steinbach (Taunus) vorhandenen Portfolio an Betreuungseinrichtungen. Wie im jährlich vom Magistrat vorgelegten Kindertagesstätten Bedarfs- und Entwicklungsplan erkennbar, steigt in Steinbach der Bedarf an Betreuungsplätzen für Kinder mit Entwicklungsverzögerungen oder sonstigem besonderen Förderbedarf. Seit mehreren Jahren werden zudem regelmäßig Steinbacher Kinder mit erhöhten Bedarf in den VzF-Kindertagesstätten in Oberursel betreut.

Der Betrieb der Einrichtungen des VzF basiert auf den gesetzlichen Bestimmungen des Hessischen Kinder- und Jugendhilfegesetzbuches und unterscheidet sich damit nicht von den Vorgaben für die von der Stadt Steinbach (Taunus) betriebenen Kindertagesstätten. Positiv für den Träger zeichnet sich die Vielzahl von Einrichtungen aus, da hierdurch ein Personalpool vorhanden ist, um kurzfristig auf personelle Engpässe in anderen Einrichtungen zu reagieren.

Wie im Vertragsentwurf dargelegt, soll die die Container-Kita als viergruppige Einrichtung für Kinder ab dem vollendeten ersten Lebensjahr bis zum Schuleintritt betrieben werden. Im späteren Neubau sollen, in Abhängigkeit des tatsächlichen Bedarfs, sechs oder sieben Gruppen untergebracht werden.

Anlagen

Entwurf der Betriebsvereinbarung

Betreiberkonzept

Finanzielle Auswirkungen:

Für den Betrieb der sog. Container-Kita fällt im ersten Jahr ein städtischer Zuschuss i.H.v. rund 345.000 € (gerechnet für 12 Monate) an. Hierzu kommen Mietkosten für die Anmietung der Container-Anlage durch die Stadt Steinbach (Taunus) i.H.v von 90.000 €.

Die Höhe der Betriebskosten sind in Gänze und bezogen auf den städtischen Anteil mit den Aufwendungen für die von der Stadt Steinbach betriebenen Einrichtungen und für die konfessionellen Einrichtungen vergleichbar.

Die für den Betrieb erforderlichen Haushaltsmittel stehen im Entwurf des Haushaltsplans 2020 zur Verfügung.

gez.

Steffen Bonk

Bürgermeister